

Management & Krankenhaus

Zeitung für Entscheider im Gesundheitswesen

WILEY

Whitepaper, April 2019 · 38. Jahrgang

Hygiene rettet Leben

Hygiene oder besser formuliert Infektionsprävention im Gesundheitswesen, wie beispielsweise in Krankenhäusern oder Arztpraxen, sind ein hochbrisantes Thema.

Gerade in den letzten Jahren sind enorme Steigerungen des Patientenaufkommens zu verzeichnen. Ein Grund sind älter werdende Patienten und solche, die bereits mehrere hygiene- und infektionsrelevante Behandlungen bekommen haben, darunter Harnblasenkatheter, Ports, ZVK und ähnliches. Dass die Relevanz dieser Thematik oft noch unterschätzt wird, offenbaren aktuelle Studien und Hochrechnungen zur Anzahl nosokomialer Infektionen im Klinik- und Praxisalltag immer wieder eindrucksvoll. Nach Untersuchungen des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) beläuft sich deren Anzahl in Deutschland auf ungefähr 500.000 pro Jahr. Auf Europa bezogen, schätzt das ECDC, dass pro Tag 80.000 Menschen an einer nosokomialen Infektion erkranken. Umgerechnet bedeutet das, dass sich täglich einer von 18 Patienten in einem europäischen Krankenhaus mit den Erregern infiziert. Wie das Bundesministerium für Gesundheit mitteilt, sterben aktuellen Schätzungen zu Folge in Deutschland jährlich etwa 10.000 bis 15.000 Patienten an den Folgen dieser Infektionen. Europaweit sind es etwa 91.000 Sterbefälle, die auf das Konto nosokomialer Infektionen gehen. Infektionspräventive Maßnahmen, die zur Bekämpfung dieser Infektionen beitragen, können sich zeit- und kosteneffizient auswirken und sollten daher die größte Priorität für die Dienstleister im Gesundheitswesen haben.

Weiterbildung dringend erforderlich

Das Infektionsschutzgesetz und die Hygieneverordnungen der Bundesländer verpflichten alle



In der Radiologie liegt das besondere Augenmerk auf der Prävention von Infektionen im Rahmen der Kontrastmittelinjektion. Für alle Handgriffe, wie bspw. das Anstechen der Medienbehälter, gilt eine aseptische Arbeitsweise.

Foto: ulrich medical



Die gründliche, hygienische Händedesinfektion gehört zur notwendigen Basishygiene im Klinikalltag.

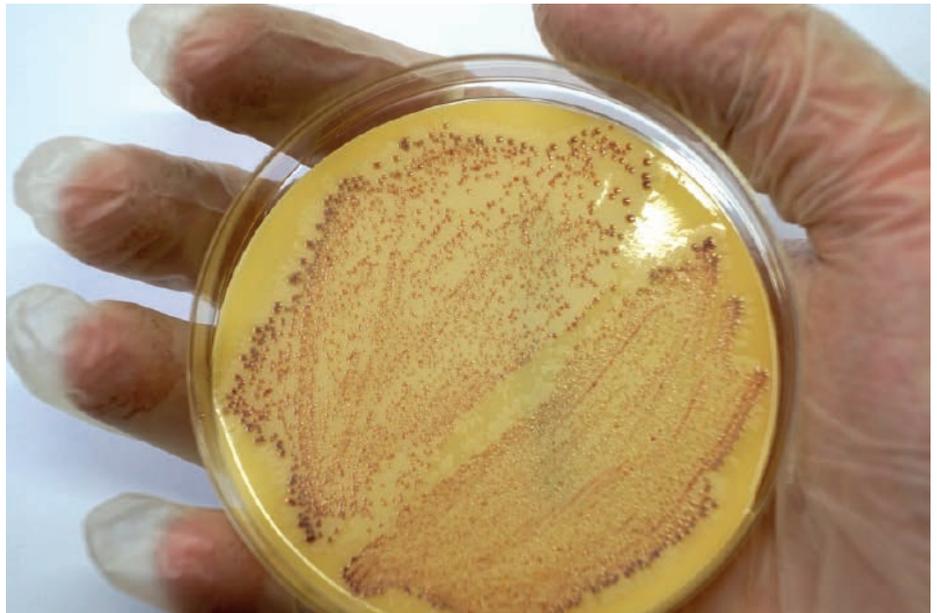
Foto: Robert Przybysz - Fotolia

Hygiene bei jedem Handgriff

Klingt es auch banal, so gehört die hygienische Händedesinfektion genau wie die Flächendesinfektion zur notwendigen Basis-Hygiene. Diese sollte immer und gründlich durchgeführt werden. Wichtig für die Radiologie ist zusätzlich die Prävention von Infektionen, die von Gefäßkathetern ausgehen können. Gefäßkatheter sind für die Injektion des Kontrastmittels notwendig. Die KRINKO-Empfehlung schreibt vor jeder Manipulation die hygienische Händedesinfektion sowie die Desinfektion aller möglichen Katheteranschlüsse, wie Katheterhub, Dreiweghahn und nadelfreiem Konnektionsventil (NFC), vor. Danach muss das Augenmerk auf die Behälter der zu injizierenden Flüssigkeit gelegt werden. Auch hier gilt eine aseptische Arbeitsweise. Sofern der Hersteller nicht die Sterilität garantiert, muss zuerst das Gummiseptum desinfiziert werden. Auch die Entnahme muss unter Beachtung von Hygienevorschriften erfolgen. Mehrfachentnahmen aus einem Einzeldosisbehälter für unterschiedliche Patienten, bei denen das Behältnis mehrfach angestochen wird, sind nicht zulässig. Einmal geöffnete Gebinde sind nach Gebrauch zu verwerfen, ebenso die für ein notwendiges Umfüllen verwendeten Spikes und Strohhalme.

Die hygienisch sichere Verwendung von sterilen Verbrauchsmaterialien wird von den Referenten ebenfalls thematisiert. So dürfen mit dem Symbol der durchgestrichenen Zwei markierte Materialien nur einmal verwendet werden. Das heißt, sie sind nur für den Gebrauch für einen Patienten und während einer einzelnen Behandlung zugelassen. Dies sind nur einige der Vortragsinhalte in der Veranstaltungsreihe des Ulmer Medizintechnik-Herstellers. Aber sie zeigen schon, an wie vielen Stellen Infektionsrisiken lauern, die im Ernstfall auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Einrichtungen des Gesundheitswesens dazu, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und ihre Verbreitung zu vermeiden. Als Leitlinie und damit als verbindliche Grundlage und Standard für erforderliche Präventionsmaßnahmen gelten die jeweils veröffentlichten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) vom Robert Koch-Institut. Zudem sind die medizinischen Einrichtungen dazu aufgefordert, innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Form von Hygieneplänen schriftlich festzulegen. Deren Umsetzung basiert dabei auf dem eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen und Funktionsbereiche.



Infektionspräventive Maßnahmen, die zur Bekämpfung nosokomialer Infektionen beitragen, können sich zeit- und kosteneffizient auswirken und sollten daher die größte Priorität für die Dienstleister im Gesundheitswesen haben.

Foto: oleksandr - Fotolia

Schätzungen der nosokomialen Infektionszahlen sowie Medienberichte zu Infektionen und Erregerübertragungen zeigen allerdings, dass das Thema Hygiene nicht so konsequent verfolgt wird wie gesetzlich gefordert. Häufig fehlt entsprechend ausgebildetes Personal und die Verankerung der Vorschriften im klinischen Alltag. Hinzu kommen hygienerelevante Besonderheiten für einzelne Fachbereiche, wie z. B. die Radiologie. Viele Anwender fühlen sich nicht ausreichend informiert und wissen häufig auch nicht, welche rechtlichen Folgen eine Nichtbeachtung der Hygienevorschriften haben kann. Das Verständnis für hygienische Maßnahmen und epidemiologische Vorgänge sollte geweckt

und das Bewusstsein geschärft werden, so dass Infektionen und Weiterverbreitungen von Krankheitserregern verhindert werden. Wichtig ist, dass Mitarbeitende frühzeitig Patienten erkennen, von denen Infektionsrisiken ausgehen könnten. In diesen Fällen sollten umgehend Basis- sowie erweiterte Hygienemaßnahmen eingehalten werden, um eine Transmission von pathogenen und besonders multiresistenten Problemerkregern zu vermeiden. Allerdings fehlt für entsprechende Schulungen vor allem im Bereich der Praxen häufig das Budget. Die Personalbesetzung ist dort oft auch geringer. Ein weiterer wesentlicher Grund ist, dass Weiterbildungsangebote für diesen Themenbereich fehlen.

Der Ernstfall und seine rechtlichen Folgen

Kommt es durch Nichtbeachtung hygienerechtlicher Vorschriften zu einer Infektion, hat dies für alle Beteiligten Folgen. Wie ist die Haftung genau geregelt? Rechtliche Konsequenzen ergeben sich sowohl aus dem Zivil- als auch aus dem Strafrecht. Mit dem Zivilrecht werden die materiellen Folgen einer Rechtsgutsverletzung, beispielsweise durch Schadenersatz oder Schmerzensgeld, geregelt. Das Strafrecht setzt bei Verstößen gegen elementare Verhaltensregeln an und kann neben Geldstrafen bis hin zur Freiheitsstrafe gehen. Ob es sich um ein eigenes, sogenanntes Organisationsverschulden der Klinik oder Praxis oder ein fremdes Verschulden – also ein Verschulden des Erfüllungsgehilfen (z.B. der/des MTRA oder Radiologen) – handelt, regelt § 278 BGB. Bei einer unerlaubten Handlung, beispielsweise bei Auswahl-, Anleitungs- oder Überwachungsfehlern der Erfüllungsgehilfen kommen dagegen § 823 und § 831 des BGB zum Einsatz. Abgesehen von den rechtlichen Konsequenzen können Verstöße gegen die Hygieneverordnung auch andere weitreichende Folgen für alle Beteiligten nach sich ziehen: Der Patient erleidet Folgeschäden, die Arbeitsunfähigkeit und Armut oder sogar den Tod bedeuten können. Der Mitarbeiter einer Klinik oder Praxis kann seinen Arbeitsplatz und sein soziales Ansehen verlieren und steht häufig unter einer starken, psychischen Belastung. Aber auch für die Institution selbst kann der Ernstfall zu wirtschaftlichem Schaden führen. Die Reputation leidet und die Patientenzahlen gehen zurück. Konsequenzen, die zeigen, wie wichtig die Weiterbildung im Bereich Hygiene ist.

Nosokomiale Infektionen auf dem Vormarsch

Europa*

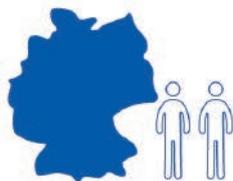


Rund 2,6 Mio. Menschen infizieren sich jährlich im Krankenhaus mit Keimen

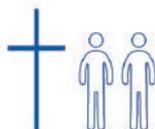


91.000 Menschen sterben jährlich an den Infektionen

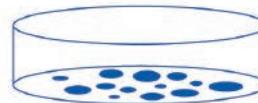
Deutschland**



Etwa 400 bis 600 Tsd. Menschen erkranken jährlich



10.000 bis 15.000 Todesfälle jährlich



85 bis 90 Prozent aller Klinik-Infektionen sind auf 6 der häufigsten Erreger zurückzuführen*

(Lungenentzündungen, Harnwegsinfekte, Wundinfektionen nach OPs, Clostridium Difficile, Blutvergiftung, Neonatale Sepsis)



1/3 der Erkrankungen gilt als vermeidbar – zum Beispiel durch bessere Hygiene***

*Quelle: Studie des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC): <http://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1002150>

**Quelle: Bundesgesundheitsministerium: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/stationaere-versorgung/krankenhaushygiene.html>

***Quelle: Nationales Referenzzentrum zur Überwachung von Krankenhausinfektionen an der Berliner Charité: <https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2016/04/08/67-000-tote-in-klinden-und-praxen-durch-mangelnde-hygiene>

Infografik Hygieneartikel.

Foto: ulrich medical

Hygienisch und rechtlich auf der sicheren Seite

Als Spezialist für Kontrastmittelinjektoren für die bildgebende Diagnostik hat sich ulrich medical deshalb bewusst dieser Thematik für den Bereich der Radiologie angenommen. In wissenschaftlichen Vortragsveranstaltungen und Symposien bekommen die Teilnehmer Hygiene-Know-how vermittelt, das speziell auf die Bedürfnisse der Radiologie zugeschnitten ist. So zeigen unter anderem erfahrene Hygienefachkräfte und Rechtsanwälte in Fachvorträgen, wie Radiologen und medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA) hygienisch und rechtlich sicher durch den Arbeitsalltag kommen. Vortragsinhalte sind dabei nicht nur der aktuelle Stand von Rechtsprechung und Hygienevorschriften, sondern auch Möglichkeiten zur Risikominimierung und Tipps

für die konkrete Umsetzung in der eigenen Praxis oder Klinik.

„Aufgrund der größer werdenden Brisanz der Hygienethematik sahen wir einfach den unmittelbaren Handlungsbedarf und haben das innovative Schulungskonzept zusammen mit Experten ihres Fachs über die letzten zwei Jahre hinweg entwickelt“, erklärt Klaus Kiesel, Geschäftsführer von ulrich medical. „2017 wurde es deutschlandweit mit vier Veranstaltungen erfolgreich eingeführt und erfreut sich seither großer Resonanz“, so Kiesel weiter. Insgesamt nutzten bislang über 500 Teilnehmer den Know-how-Transfer über diese wissenschaftliche Plattform. Das Feedback sei durchweg positiv gewesen. Von den rund 250 Teilnehmern, die an den abschließenden Befragungen teilnahmen, bestätigten ausnahmslos alle den hohen bis sehr hohen Nutzen für ihre tägliche Arbeit und empfehlen die Veranstaltung weiter:

„Es war ein sehr guter Austausch. Ich habe viel Neues erfahren und fühle mich jetzt noch sicherer in meinem Arbeitsalltag v.a. in Bezug auf die rechtlichen Aspekte als MRTA“, erklärt Armin Herzog, Leitung Sektion Computertomographie am Universitätsklinikum Lübeck begeistert und fügt im gleichen Atemzug hinzu, dass es bisher keine vergleichbaren Veranstaltungen in der Region gebe. Seit Anfang 2019 fanden bereits drei weitere Veranstaltungen statt. Auch für die kommenden Monate sind noch Termine geplant. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter: www.ulrichmedical.de/veranstaltungsuebersicht.

ulrich medical, Ulm
Tel. +49 (0)731 9654-0
info@ulrichmedical.com
www.ulrichmedical.com